## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dipl. Jur. Marco Loch

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Aktuelle BVerwG-Rechtsprechung im öffentlichen Dienst- u. Baurecht, Verwaltungsprozessrecht

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 05.11.2018 - 05.11.2018

Aktuelle materiell-rechtliche/prozessuale Probleme bei Amtshaftungsverfahren im Gesundheitswesen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 16.05.2018 - 16.05.2018

Eingriffsbefugnisse der Baubehörden und Rechtsschutz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 26.02.2018 - 26.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 5. Juni 2020